

wollen, eine erhebliche Wirkung hervorbringen werde, so lag darin sicher die Schwäche einer zum Handeln nicht geschaffenen Natur.

II.

Graf v. Beust, Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Bd. I. Stuttgart 1887. S. 91 f.

Der General v. Radowiz war eine hervorragende Persönlichkeit. Bekanntlich war er ein Mann von weitreichendem Wissen und seltener Belesenheit, was ihm die große Gunst Friedrich Wilhelms IV. zuwendete. Als die markanten Persönlichkeiten des Frankfurter Parlaments einmal in einer nicht gerade Karikatur, aber doch komisch sein sollenden Sammlung erschienen, sah man den General v. Radowiz als einen mit einem Schwert umgürteten Kapuziner. Streitbarer Mönch und streitbarer Krieger, das waren allerdings die in seiner Erscheinung ausgeprägten Typen. Eigentümlich war es, daß er, der Katholik, als einzigen Beistand sich einen katholischen Rheinländer als Protokollanten beigelegt hatte, um das Werk der Ausschließung Oesterreichs aus dem deutschen Bundesverbände zu vollziehen, denn daran konnte doch das schon damals in Aussicht genommene deutsch-österreichische Bündnis nichts ändern. Oesterreichs eigentümliche Beschaffenheit, so wurde uns gesagt, macht dessen Beteiligung bei dieser Verfassung unmöglich. Es ließ sich wohl darauf entgegnen, daß, wenn sich in der bisherigen Genossenschaft ein Mitglied, und zwar ein solches von erster Bedeutung, befinde, für welches der vorgelegte Entwurf sich nicht eigne, zunächst man sich mit der Frage zu beschäftigen haben würde, wie es anzufangen sei, damit die Verfassung sich besser eigne. Bis dahin war man der Meinung gewesen, daß die Verfassungen der Länder wegen, nicht aber die Länder der Verfassungen wegen da seien. Der Versuch hätte sich schon der Mühe gelohnt, und das Scheitern eines ehrlichen Versuchs hätte dem Verfassungsentwurf mehr Leben gebracht als die Parole: Mit vielen, mit wenigen oder allein. — Darüber indessen wäre jedes Wort verloren gewesen. Die Berührungen mit General v. Radowiz waren überhaupt nicht immer die leichtesten, wofür mich dreißig Jahre später sein mir in bester Erinnerung gebliebener Sohn entschädigte, als er zeitweise mein Kollege in Paris war.

3. Fürst Bismarck.

v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. II. München 1889. S. 142 ff.

Bismarck stand im Jahre 1851 mit 36 Lebensjahren in der vollen Blüte des kräftigsten Mannesalters. Eine hohe Gestalt, welche die Mehrzahl der Menschentinder um eine Kopfeslänge überragte, ein gesundheitsstrahlendes Antlitz, ein von Intelligenz belebter Blick, in Mund und Sinn der Ausdruck unbeugsamen Willens, so erschien er damals den